

08.01.2010 CGZP-Urteil: CGZP legt Beschwerde ein - droht Equal Pay?

Nach dem gestrigen Urteil des LAG Berlin, welches der CGZP in zweiter Instanz die Tariffähigkeit abspricht, schlagen die Wogen, wie zu erwarten, hoch. Während die DGB-Gewerkschaften ihre Begeisterung über das Urteil kaum zurückhalten können, halten sich BZA und IGZ bis dato zurück.

Fakt ist, dass die CGZP Beschwerde vor dem Bundesarbeitsgericht einlegt, wodurch das Urteil zunächst nicht rechtskräftig wird und eine endgültige gerichtliche Entscheidung frühestens 2010 fallen kann. Somit handelt es sich für die DGB-Gewerkschaften derzeit um nicht mehr als einen Etappensieg. Obschon nicht verkannt werden kann, dass das Risiko für AMP/CGZP-Anwender nun weiter gewachsen ist.

Viele Beobachter sehen zudem Equal-Pay näher rücken, da auch die DGB-Tarifverträge sich derzeit nur in der juristisch umstrittenen Nachwirkung befinden und die DGB-Gewerkschaften offenbar bewusst nicht verhandeln, um eben dieses Equal-Pay damit zu erreichen.

Für Leiharbeiter, die in den letzten 3 Jahren Arbeitsverträge mit Inbezugnahme von CGZP-Tarifverträgen unterschrieben haben oder ein Arbeitsverhältnis nach dem dem 31.12.2008 mit einer Leihfirma hatten, die DGB-Tarifverträge in Bezug nehmen, stehen unter „Equal-Pay-Klage“ Muster-schreiben zur Sicherung der Lohndifferenzansprüche zum Download bereit.